

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1945.

Sitzung vom 11. Oktober 1945.

Stadtrat Winterthur.

Eingang: 22. Okt. 1945

Geschäftsverzeichnis No. 1744

**2896. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 27. August 1945 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Bau- und Niveaulinienpläne um die Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 28. Mai 1945 über die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien im Gebiete des Schiltwiesenareals in Oberwinterthur. Laut Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 24. August 1945 gingen gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 1. Juni 1945 veröffentlichten Beschluß keine Rekurse ein. Die Vorlage bildet einen Bestandteil des vom Regierungsrat am 8. Februar 1945 genehmigten Bebauungsplanes über das Gebiet der Schiltwiesen.

Es werden aufgehoben:

- a) Die am 15. Januar 1942 vom Regierungsrat genehmigten Bau- und Niveaulinien der seinerzeit projektierten Frauenfelderstraße von der Seenerstraße bis zum Niveauübergang der SBB.-Linie nach Etwilen.
- b) Die am 22. Dezember 1934 vom Regierungsrat genehmigten Bau- und Niveaulinien der im Rohbau erstellten Rychenbergstraße von der Stadlerstraße bis zur Frauenfelderstraße.
- c) Die am 28. März 1925 vom Regierungsrat genehmigten Bau- und Niveaulinien der alten Frauenfelderstraße zwischen der Straßenkreuzung Römer-Stadlerstraße und dem Niveauübergang der SBB.-Linie Etwilen-Singen.
- d) Die am 26. Februar 1917 vom Regierungsrat genehmigten Baulinien der Riedbachstraße.
- e) Die am 26. November 1931 vom Regierungsrat genehmigte westliche Baulinie der Frauenfelderstraße zwischen der Hohlasse und der alten Frauenfelderstraße.
- f) Kurze Teilstrecke der am 26. September 1912 vom Regierungsrat genehmigten Baulinie der alten Frauenfelderstraße bei der projektierten Verlegung ihrer Einmündung. Neu festgesetzt werden:
  - a) Die Bau- und Niveaulinien für die projektierte Frauenfelderstraße durch das Schiltwiesenareal von der Seenerstraße bis zum Niveauübergang der SBB.-Linie nach Etwilen.
  - b) Die Bau- und Niveaulinien für die neu projektierte Einmündung der Stadlerstraße in die projektierte Frauenfelderstraße, sowie die östliche Baulinie der bestehenden Stadlerstraße von der Einmündung der Rychenbergstraße bis nach Zinzikon.
  - c) Die westliche Baulinie der bestehenden Frauenfelderstraße zwischen der Hohlasse und der alten Frauenfelderstraße.
  - d) Die Baulinien der projektierten Verlegung der Einmündung der alten Frauenfelderstraße in die neu projektierte Frauenfelderstraße, und
  - e) die Baulinien der bestehenden Teilstrecke der alten Frauenfelderstraße zwischen Römer- und projektiertes Stadlerstraße.

*Doppel im Planen  
dem Bauamt zugestellt*

Grundlegend für vorgenannte Baulinienfestsetzungen waren die Richtlinien des Preisgerichtes über den Bebauungsplan-Wettbewerb im Gebiete Oberwinterthur-Schiltwiesen-Stadlerstraße vom 20. April 1944, die Gesichtspunkte, die sich aus der Entwicklung der Bebauung, sowie der voraussichtlichen Erweiterung der Siedlungsgebiete ergeben, ferner die veränderten baulichen Verhältnisse, die durch die projektierte Korrektion und Teilverlegung des Riedbaches bedingt sind.

Die Vorlage ist geeignet, verschiedene bestehende gefährliche Straßeneinmündungen und -Kreuzungen zu verbessern oder auszuschalten. Sie nimmt auch weitgehend Rücksicht auf das Landschaftsbild. Die vorgesehenen Breiten der Fahrbahnen, sowie diejenigen der Radstreifen, Trottoire und Vorgartengebiete sind zweckentsprechend; auch die Niveaulinien geben zu Bemerkungen keinen Anlaß. Die den Akten beigegebene, eingehend begründete Weisung vom 12. April 1945 des Stadtrates an den Großen Gemeinderat nennt im einzelnen die gewählten Breitenmaße; es ist ihr an dieser Stelle nichts beizufügen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Großen Gemeinderates von Winterthur vom 28. Mai 1945 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien im Gebiet der Schiltwiesen in Oberwinterthur wird gemäß den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplares, an den Bezirksrat Winterthur und an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. Oktober 1945.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:



*L. B. Müller*